

# Sicherungsgeräte

## Persönliche Schutz-Ausrüstung gegen Absturz (PSAgA).

Nach Arbeitsschutz-Gesetz (ASG) und lt. berufsgenossenschaftlicher Regelwerke (DGUV 112–119) hat der Arbeitgeber die Beschäftigten über Sicherheit und Gesundheitsschutz während der Arbeit ausreichend und angemessen zu unterrichten. Die Unterweisung umfasst Anweisungen und Erläuterungen, die eigens auf den Arbeitsplatz oder den Aufgabenbereich des Beschäftigten ausgerichtet sind. Die Unterweisung von PSAgA muss vor der ersten Benutzung und nach Bedarf, mindestens jedoch einmal jährlich, stattfinden und mindestens folgende Punkte umfassen:

- Besondere Anforderungen für die einzelnen Ausrüstungs-Bestandteile
- Die bestimmungsgemäße Benutzung
- Das richtige Anschlagen
- Praktische Übungen zum Retten aus Höhen und Tiefen
- Die ordnungsgemäße Aufbewahrung
- Das Erkennen von Schäden

### Beachten Sie bitte auch die neuen Vorgaben zur Ablegereife der Tractel® Produkte.

Jeder PSA-Sachkundige kennt dieses Problem: Die persönliche Schutzausrüstung ist noch fast unbenutzt, jedoch ist die vom Hersteller vorgeschriebene maximale Lebensdauer erreicht. Die Ausrüstung ist somit abgereift.

Dies ist bei Tractel® Produkten nun nicht mehr der Fall:

Tractel® textile PSAgA Produkte wie Auffanggurte, Verbindungsmittel, Seile und Falldämpfer, Tractel® mechanische PSAgA Produkte wie Stopcable™ und Stopfor™ Auffanggeräte, Blocfor™ Höhensicherungsgeräte sowie die horizontalen Tractel® Laufsicherungen können ohne Einschränkungen im Bezug auf ihr Herstellungsdatum eingesetzt und genutzt werden.

Dies gilt unter folgenden Voraussetzungen:

- Normale Verwendung in Übereinstimmung mit der Bedienungsanleitung
- Eine periodische Überprüfung der Produkte wird mindestens einmal im Jahr durch eine qualifizierte oder sachkundige Person durchgeführt. Im Anschluß an diese Prüfung muß das PSAgA Produkt schriftlich für den weiteren Gebrauch dokumentiert werden
- Lagerungs- und Transportvorschriften des Produktes müssen exakt, wie in der Bedienungsanleitung spezifiziert, eingehalten werden

Kompetente Angebote zu Schulungen und Trainingsseminare auf Anfrage – Ihr Fachhändler berät Sie gerne.

### Auffangsysteme

Die EN 363 (Persönliche Absturz-Sicherungssysteme) definiert die zulässigen Auffangsysteme, die nicht miteinander kombiniert werden dürfen, da eine negative Beeinflussung der Wirkungsweise möglich ist. Der Anschlagpunkt für das Auffangsystem muss nach EN 795 eine Mindest-Haltbarkeit von 12 kN aufweisen. In allen Auffangsystemen ist ein Auffanggurt nach EN 361 mit Rücken- und/oder Brustfang-Öse zu verwenden.

Für länger andauernde hängend-sitzende Tätigkeiten ist ein Auffanggurt nach EN 813 mit einer Sitzgurt-Öse in der Nähe des Körperschwerpunkts einzusetzen.



Steigschutzeinrichtung mit fester Führung (EN 353-1)



Verbindungsmittel mit integriertem Falldämpfer (EN 354/EN 355).



Höhensicherungsgerät (EN 360).